

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 161	476
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 7. April 2020

216

Einfache Anfrage von Franz Eugster vom 12. Februar 2020 „Wolfalarm per SMS“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Wolfalarm per SMS wurde durch das Landwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit der Jagd- und Fischereiverwaltung aufgebaut. Die Liste der zu alarmierenden Personen wird vom Landwirtschaftsamt geführt. Ein Alarm wird jeweils in Absprache mit der Jagd- und Fischereiverwaltung ausgelöst, wobei Zeitpunkt, Situation und Inhalt der Meldung abgesprochen werden.

Frage 1

Der Alarmdienst bezweckt, dass Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen schnell über einen Vorfall mit einem Wolf informiert werden. Bevor ein Alarm ausgelöst wird, muss somit die Bestätigung vorliegen, dass sich ein Vorfall mit einem Wolf ereignet hat. Bei einem bestätigten Fall im Kanton Thurgau erhalten alle Thurgauer Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen, die eine SMS-fähige Telefonnummer im kantonalen Landwirtschaftssystem hinterlegt haben, eine Alarmmeldung. Auf eine Regionalisierung der Meldungen wurde verzichtet, da ein Wolf seinen Standort innert weniger Stunden um 30 bis 50 km verschieben kann.

Es besteht bereits eine informelle Zusammenarbeit mit den Jagdverwaltungen der Nachbarkantone bezüglich Alarmmeldungen bei Wolfvorfällen. Diese Zusammenarbeit wird auch weiter ausgebaut. Wenn Nachbarkantone einen Wolfsvorfall in der Nähe des Kantons Thurgau melden, werden diese Meldungen an die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen weitergeleitet.

Eine kantonsübergreifende Information ist aber nicht bei jedem Vorfall mit einem Wolf sinnvoll. Es dürfte den Thurgauer Halterinnen und Haltern von Schafen und Ziegen wenig nützen, wenn sie beispielsweise darüber informiert würden, dass sich im Kanton St. Gallen an der Grenze zum Kanton Graubünden ein Vorfall mit einem Wolf ereignet hat. Es gibt in solchen Fällen daher immer auch unvermeidbare Abgrenzungsprobleme.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Wolfbestände in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass plötzlich ein Wolf auftaucht. Schafe und Ziegen sind daher permanent vor dem Wolf zu schützen. Werden Schutzmassnahmen erst dann ergriffen, wenn ein Wolfalarm erfolgt, so ist es womöglich zu spät.

Frage 2

Der Zweck eines Alarms besteht darin, möglichst schnell viele Betroffene zu warnen. Ein Alarm kann daher am besten per SMS oder E-Mail verbreitet werden. Eine Information auf dem Postweg oder per Telefon würde zu lange dauern und wäre zudem mit einem unverhältnismässig grossen personellen Aufwand verbunden. Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter, die weder über ein Mobiltelefon noch über Internetzugang verfügen, ist zu empfehlen, einen Informationsaustausch im Bekanntenkreis zu organisieren.

Frage 3

Grundsätzlich kann ein Wolf neben Schafen und Ziegen auch Kälber, Esel, Lamas, Alpakas und andere Nutztiere reissen. Dies kommt aber sehr selten vor. Im Jahr 2018 gab es in der ganzen Schweiz von insgesamt 500 Wolfsrissen nur einen einzigen solchen Fall. Betroffen war ein Rind im Kanton Graubünden. Es rechtfertigt sich daher, den Wolfalarm auf die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen zu beschränken. Im Weiteren ist zu präzisieren, dass sich die in der Frage erwähnten Risse nicht in geschlossenen Ställen ereignet haben, sondern im Bereich der Vordächer von offenen Laufstallhaltungen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter